Namslauer Kreisblatt.

No. 40. **1899.**

Donnerstag den 5. Oktober 1899.

Verantwortlicher Redacteur: O. Opitz. — Druck, Verlag und Expedition: O. Opitz in Namslau.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Landraths.

No. 736] Namslau, den 2. October 1899.

Ich bin vom 8. d. Mts. ab auf 3 Monate beurlaubt und werde während dieser Zeit von dem Regierungs-Assessor Schönwälder aus Liegnitz vertreten werden.

No. 737] Namslau, den 4. Oktober 1899.

Infolge Ausbruchs der Maul- und Klauenseuche unter den Viehbeständen:

1. des Vorwerks Carlshof bei Skorischau,
2. des Dominiums Sterzendorf,
3. des Dominiums Kaulwitz,
4. des Bauergutsbesitzers Kretschmer in Simmelwitz,
5. des Bauergutsbesitzers Lipinski in Strehlitz,
6. des Stellenbesitzers Quak in Brzezinke

ordne ich für das Vorwerk Carlshof, die Gutsbezirke Sterzendorf, ausschließlich des Vorwerks Neuhof, Kaulwitz, Simmelwitz, Strehlitz und Brzezinke sowie für die Gemeindebezirke Sterzendorf, ausschließlich der Colonieen Oschek, Sorzow, Sowade und Pieczisk, Kaulwitz, Simmelwitz, Strehlitz I, II, III und Brzezinke Folgendes an:

1. Der Auftrieb von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen aus den genannten Ortschaften auf alle Vieh- und Wochenmärkte ist verboten.
2. Das Treiben von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen außerhalb der Feldmarkgrenzen ist untersagt, desgleichen das Fahren mit Rindviehgespannen über die Feldmarkgrenzen hinaus.
3. Der Durchtrieb von Rindvieh, Schweinen, Schafen und Ziegen und die Durchfahrt von Rindviehgespannen von Auswärts durch die Feldmarken der genannten Ortschaften wird verboten.
4. Aus den Feldmarkgrenzen dürfen Rindvieh, Schweine, Schafe und Ziegen ohne meine ausdrückliche Genehmigung nicht entfernt werden. Diese wird für Vieh nur zum Zwecke der sofortigen Abschlachtung ertheilt werden. Es bedarf dazu eines thierärztlichen Attestes, welches die Seuchenfreiheit des betreffenden Transportes bescheinigt und der Erklärung der Polizeibehörde des Schlachtortes, daß sie mit der Zuführung einverstanden sei. In allen Fällen darf das Vieh nur in Wagen transportirt werden, welche nachher ebenso wie die benutzten Geräthe sorgfältig zu desinficiren sind.
5. Das Weggeben von Milch von sämmtlichen Kühen und Ziegen der verseuchten Gehöfte behufs unmittelbarer Verwendung zum Genusse für Menschen und Thiere oder an Sammelmolkereien ist verboten. Gestattet ist es nur dann, wenn die Milch von gesunden Thieren stammt und 15 Minuten hindurch einer Erhitzung von 90 Grad Celsius ausgesetzt gewesen ist. Diese Maßnahme bezieht sich auch auf Magermilch, Buttermilch und auf diejenigen Theile der Milch, welche beim Käsen zurückbleiben, sowie auf Molke, dagegen wird der Betrieb von Butter und Käse nicht betroffen.
6. Das Betreten der verseuchten Gehöfte nebst den Stallungen seitens der Viehhändler und ihrer Beauftragten wird verboten. Uebertretungen dieser Anordnungen fallen unter die

Strafbestimmungen der §§ 66 und 67 des Reichsgesetzes vom $\frac{\text{23. Juni 1880.}}{\text{1. Mai 1894.}}$ (Geldstrafe bis zu 150 M. oder Haft bis zu 6 Wochen).

Die Guts- und die Gemeindevorstände der obengenannten Ortschaften sowie die Ortsbehörden der benachbarten Ortschaften wollen die vorstehenden Anordnungen **sofort** in ortsüblicher Weise bekannt machen und darauf hinweisen, daß die Viehbesitzer verpflichtet sind, den Ausbruch einer Seuche und jede verdächtige Erscheinung, welche den Ausbruch befürchten läßt, alsbald anzuzeigen.

In den vorgenannten Ortschaften dürfen innerhalb der Sperrfrist Ursprungsatteste nicht ausgestellt werden.

Jeder Verkehr mit den verseuchten Gehöften ist auf das Strengste zu vermeiden, der mit den Seuchenorten nach Möglichkeit einzuschränken. Dies bezieht sich namentlich auf den Verkehr der Dienstboten zwischen den einzelnen Gehöften.

No. 738] Namslau, den 4. October 1899.

In den Ortschaften Dammer, Ellguth, Giesdorf, Polkowitz, Altstadt, Glausche, Deutsch-Marchwitz, Michelsdorf, Steinersdorf und Schmograu ist die Maul- und Klauenseuche noch in folgenden Gehöften ausgebrochen:

1. des Dominiums Dammer,
2. der verw. Bauergutsbesitzer Anna Biniok in Dziedzitz,
3. des Bauergutsbesitzers Tietschert in Ellguth,
4. „ Vorwerks Paulinenhof bei Giesdorf,
5. „ Stellenbesitzers Peter Dussa in Giesdorf,
6. „ Bauergutsbesitzers Karl Neugebauer in Hennersdorf,
7. „ Stellenbesitzers Karl Brix in Polkowitz,
8. „ Stellenbesitzers Gottlieb Werner in Polkowitz,
9. „ Gutsbesitzers Gottschalk in Altstadt,
10. „ Gasthausbesitzers Liehr „ „
11. „ Stellenbesitzers Kamprad „ „
12. der Häuslerin Walde „ „
13. des Gemeindevorstehers Steuer in Glausche,
14. „ Bauergutsbes. Peter Kopka „ „
15. „ „ Brandt „ „
16. „ „ Franz Koschig „ „
17. „ „ Krzuk „ „
18. der Bauergutsbesitzerin Rosina Quak, Glausche
19. „ „ Nütz „
20. des Stellenbesitzers Robert Klose „
21. „ „ Karl Barzog „
22. „ „ Salomon „
23. „ Gutsbesitzers Adolf Wasner in Deutsch-Marchwitz,
24. „ Bauergutsbesitzers Reibnitz in Michelsdorf,
25. „ „ Kionka „ „
26. „ Stellenbesitzers Karl Kionka „
27. „ Häuslers Hirsch „
28. „ Häuslers Grzeschniok in „
29. „ Bauergutsbesitzers Bernhard Kirsch in Michelsdorf.
30. „ Dominiums Groß-Steinersdorf,
31. „ „ Klein-Steinersdorf,
32. „ Bauergutsbesitzers Johann Zimara in Steinersdorf,
33. „ Bauergutsbesitzers Johann Wronna in Schmograu,
34. „ Bauergutsbesitzers Thomas Sobek in Schmograu.

Die in der vorstehenden Kreisblatt-Bekanntmachung unter Nr. 5 und 6 enthaltenen Anordnungen sind daher auch auf die unter Nr. 1—8 aufgeführten Gehöfte ausgedehnt worden. Für die Ortschaften Altstadt, Glausche, Deutsch-Marchwitz, Michelsdorf, Steinersdorf und Schmograu sind diese Anordnungen bereits früher getroffen worden.

No. 739] Namslau, den 4. October 1899.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche unter den Rindviehbeständen:

1. des Dominiums Skorischau,
2. „ Stellenbesitzers Karl Schlate in Paulsdorf,
3. „ Dominiums Droschkau,
4. „ Gemeindevorstehers Ulbrich in Droschkau,
5. „ Gasthausbesitzers Peuker in Droschkau,
6. „ Stellenbesitzers Czichos in Droschkau,
7. „ „ Niebisch in Ellguth,
8. „ Gutsbesitzers Emil Ackermann II in Deutsch-Marchwitz,
9. „ Bauergutsbes. Finster in Steinersdorf,
10. „ Bäckers Stephan in Steinersdorf,
11. „ Gasthausbesitzers Laske in Steinersdorf,
12. des Stellenbes. Johann Böhm in Schmograu,
13. „ „ Wilhelm Czeppan in Wilkau,
14. „ „ Gottlieb Boyn in Wilkau,
15. „ Häuslers Paul Kalis in Wielolanke, (Antheil Dziedzitz),
16. „ Kunstgärtners Harnoß in Namslau,
17. „ Bauergutsbesitzers Kubisch in Namslau,
18. „ „ Kunze in Namslau,
19. „ „ Koschig in Namslau,
20. „ Stellenbesitzers Böhm in Namslau,
21. der Stellenbesitzerin Krok in Namslau

erloschen ist, werden die für die Guts- und Gemeindebezirke Skorischau und Paulsdorf sowie für die unter Nr. 3—21 aufgeführten Gehöfte angeordneten Sperrmaßregeln hierdurch aufgehoben.

Desgleichen werden die für die Ortschaft Krickau angeordneten Sperrmaßregeln, nachdem die Seuche daselbst erloschen ist, aufgehoben.

No. 740] Berlin, den 1. September 1899.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der betreffenden statutarischen Bestimmungen werden hierdurch die rückständigen gekündigten Aktien und Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahn-Gesellschaft aufgerufen:

Prioritäts-Obligationen Lit. E.

Aus der 32. Verloosung, gekündigt zum 1. Oktober 1895 (abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe V. Nr. 5 bis 20 nebst Anweisung)

zu 100 Rthlr. Nr. 10390.

Alle Uebrigen, noch im Umlauf befindlichen Prioritäts-Aktien Lit. B., Prioritäts-Obligationen Lit. E. und Niederschlesischen Zweigbahn-Prioritäts-Obligationen der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft sind durch unsere Bekanntmachung vom 15. August 1895 gekündigt worden und zwar:

die Prioritäts-Aktien Lit. B. zum 1. Dezember 1895 (abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe IX. Nr. 9 und 10 nebst Anweisungen, wogegen Stückzinsen für die Monate Juli bis einschließlich November 1895 vergütet werden),

die Prioritäts-Obligationen Lit. E. zum 1. Dezember 1895 (abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe V. Nr. 5 bis 20 nebst Anweisungen, wogegen Stückzinsen für die Monate Oktober und November 1895 vergütet werden),

die Niederschlesischen Zweigbahn-Prioritäts-Obligationen zum 1. März 1896 (abzuliefern mit Zinsscheinen Reihe V Nr. 7 bis 10 nebst Anweisungen, wogegen Stückzinsen für die Monate Januar und Februar 1896 vergütet werden).

Die Inhaber der rückständigen Stücke werden wiederholt aufgefordert, dieselben mit Zubehör baldigst an die nächste Regierungs-Hauptkasse, die Staatsschulden-Tilgungskasse in Berlin W., Taubenstraße 29, oder an die Königliche Kreiskasse in Frankfurt a./M. zur Einlösung einzuliefern. Der Betrag fehlender Zinsscheine wird vom Kapital in Abzug gebracht.

Diejenigen Obligationen Lit. E., welche, der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet, nicht binnen 4 Jahren nach dem Zahlungstermin zur Einlösung eingeliefert sind, werden im Wege des gerichtlichen Verfahren mortifizirt. — Aus Zweigbahn-Obligationen, welche der Bekanntmachung durch die öffentlichen Blätter ungeachtet nicht rechtzeitig zur Realisirung eingehen, erlischt jeder Anspruch, wenn sie 10 Jahre lang alljährlich einmal öffentlich aufgerufen und trotzdem nicht spätestens binnen Jahresfrist nach dem letzten öffentlichen Aufrufe zur Einlösung vorgelegt werden.

Hauptverwaltung der Staatsschulden. v. Hoffmann.

Namslau, den 2. Oktober 1899.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

No. 741] Namslau, den 26. September 1899.

Montag, den 23. October cr. wird ein Wanderlehrgärtner der Landwirthschaftskammer der Provinz Schlesien einen praktischen Cursus für Obstbau, Beschneiden und Auslichten der Baumkrone, Pflege des Stammes, Pflanzen der Bäume u. s. w. für das Chausseepersonal des Kreises abhalten. Ich bringe dies zur öffentlichen Kenntniß, weil ich annehme, daß dieser Cursus auch für weitere Kreise von Interesse ist; alle, bei welchen dies zutrifft, lade ich zur Theilnahme hierdurch ein. Kosten entstehen selbstverständlich nicht.

Versammlung am 23. October cr. Vormittags 10 Uhr am Zollhause in Giesdorf. Bei genügender Betheiligung würde am Nachmittage desselben Tages ein Vortrag über Obstbaumpflanzung und Pflege, über schädliche Insekten und deren Vertilgung, über die verschiedenen Veredelungen u. s. w. in Namslau abgehalten werden.

Allen Lehrern, welche dem Cursus beiwohnen wollen, ertheilt der Herr Kreisschulinspector für diesen Tag allgemeinen Urlaub; sie haben nur spätestens 2 Tage vorher dem Herrn Kreisschulinspector von ihrer Betheiligung Anzeige zu erstatten.

Die Gemeinde-Vorsteher beauftrage ich, diese Verfügung zur Kenntniß der Lehrer zu bringen.

No. 742] Namslau, den 2. Oktober 1899.

Die landwirthschaftliche Winterschule in Trebnitz bei Breslau eröffnet ihren neuen Lehrkursus am Montag den 30. Oktober d. Js.

Aufnahme finden junge Landwirthe vom 16. Lebensjahre an, die mindestens zwei Jahre praktisch thätig waren. Aeltere Landwirthe finden ohne Beschränkung des Alters Aufnahme. Dieselben können als Hospitanten eintreten und als solche sowohl von einzelnen Paragraphen der Schulordnung, wie auch, bei entsprechender Vorbildung, auf Wunsch von bestimmten Elementar-

fächern befreit werden, haben jedoch im übrigen die Pflicht, an dem Unterricht ebenso pünktlich und regelmäßig theilzunehmen, wie jeder andere Schüler.

Anmeldungen zur Aufnahme für das Winterhalbjahr 1899/1900 nimmt der Direktor der Schule vom 19. Oktober ab täglich entgegen. Beizufügen sind: 1. die Schulzeugnisse, 2. der Impfschein, 3. ein Führungsattest der Ortsbehörde, 4. die schriftliche Einwilligung des Vaters oder Vormundes zum Besuche der Anstalt, 5. die polizeiliche Abmeldebescheinigung bei der Ankunft in Trebnitz.

Jeder Schüler und Hospitant hat bei seinem Eintritt an Schulgeld zu entrichten für das erste Semester 53 Mark, für das zweite Semester 35 Mark. Wohnung und Kost finden die Schüler in achtbaren Bürgerhäusern gegen eine monatliche Entschädigung von c. 35 Mark. Die Wahl der Pension unterliegt der Kontrolle des Direktors, welcher bei Besorgung derselben behilflich ist. Das Schulsemester schließt Ende März. Eine abgeschlossene landwirthschaftliche Ausbildung kann nur nach zweisemestrigem Besuche der Schule erreicht werden. Die Schule ist ein Institut der Landwirthschaftskammer; den Vorsitz im Schulkuratorium führt der Königliche Landrath des Kreises Trebnitz.

No. 743] Namslau, den 30. September 1899.

Wie im Vorjahre, so fahren auch in diesem Jahre die im Bereiche des VI. Armee-Corps für Truppentheile desselben ausgehobenen Rekruten von ihrem Aufenthaltsort bezw. der diesem nächstgelegenen Eisenbahnstation **am 11. und 12. October cr.** direct zu dem Truppentheil, für welchen sie ausgehoben sind. Die Ortsbehörden des Kreises werden hierdurch angewiesen, **sofort** nach Eingang der ihnen vom Bezirks-Kommando zur Aushändigung zugegangenen Gestellungsbefehle der Fahrkartenausgabestelle der Reiseantrittsstationen die Zahl der Rekruten und deren Reiseziel (Garnisonort) mitzutheilen.

Für unbesetzte Stationen (an Nebenbahnstrecken), auf denen der Fahrkartenverkauf durch die Zugführer stattfindet, ist diese Mittheilung an die Fahrkartenausgabestelle der Station, auf der die Nebenbahnstrecke in die Hauptstrecke einmündet, oder an die nächstbelegene besetzte Station zu richten.

No. 744] Namslau, den 5. October 1899.

Betrifft die im Jahre 1899 vorgekommenen Hagelwetter und Wasserschäden.

Im Anschluß an die Kreisblattverfügungen vom 19. Januar d. Js. (Stück 3 Seite 36) und 17. Mai d. Js. (Stück 20 Seite 319), betreffend Ermittelung des Ernteertrages im Jahre 1898 und des Anbaues im Jahre 1899, geht mit dem heutigen Kreisblatt den Magisträten, Gemeinde- und Gutsvorständen ein Erhebungsblatt für die Ermittelung der Hagelwetter und Wasserschäden im Jahre 1899 zu. In dieses Erhebungsblatt sind die in den Gemeinden und Gutsbezirken während des laufenden Kalenderjahres vorgekommenen Hagelwetter und Wasserschäden von den im Januar bezw. Mai d. Js. überwiesenen Merkblättern zu übertragen. Sollten Hagel- und Wasserschäden nicht zu verzeichnen sein, so ist die betreffende Nachweisung auf dem Erhebungsblatte zu durchstreichen.

Die Erhebungsblätter sind spätestens bis zum 20. Oktober d. Js. ausgefüllt bezw. durchstrichen hierher zurückzureichen.

Etwa an diesem Tage noch nicht eingegangene Erhebungsblätter müßten durch kostenpflichtige Boten abgeholt werden.

Für die Rückgabe des Erhebungsblattes ist ein Briefumschlag mit vorgedruckter Adresse beigefügt.

No. 745] Namslau, den 3. Oktober 1899.

Das bisher zur Liquidirung der vorschußweise gezahlten Marschgebührnisse für Rekruten benutzte Formular ist, da die Rekruten in diesem Jahr unmittelbar zum Truppentheil einberufen werden, nicht mehr verwendbar.

Die jetzt in Anwendung zu bringenden Formulare sind im Königl. Landrathsamt hierselbst unentgeltlich erhältlich.

No. 746] Namslau, den 4. Oktober 1899.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises ersuche ich unter Bezugnahme auf meine Circularverfügung vom 16. Februar 1891 — J.-No. 1353 — ergebenst, mir die Nachweisung über den Abgang einheimischer Arbeiter durch Sachsengängerei und Auswanderung und den Zugang russisch-galizisch-polnischer Arbeiter für das III. Quartal Juli bis September d. Js. bestimmt bis zum 14. Oktober cr. einzureichen.

Gleichzeitig ersuche ich die Amtsvorstände, auf die Gemeindebehörden rechtzeitig einzuwirken, daß in den bezüglichen Anzeigen möglichst genaue Angaben gemacht werden.

Die bis zum oben genannten Tage etwa nicht eingegangenen Nachweisungen eventl. Negativanzeigen müßten durch kostenpflichtige Boten abgeholt werden.

No. 747] Namslau, den 4. Oktober 1899.

Es ist nicht ausgeschlossen, daß die große Generalstabsreise in den nächsten Tagen den diesseitigen Bezirk berührt.

Welche Orte belegt werden, vermag ich nicht im Voraus anzugeben. Indessen werden die Ortsbehörden rechtzeitig — spätestens am Tage vorher — mit Nachricht versehen und Quartiermacher unter einem Offizier vorausgesandt werden.

Es werden 6 Generäle,
15 Stabsoffiziere,
3 Hauptleute,
2 Bureaubeamte,
40 Unteroffiziere und Mannschaften und
51 Pferde unterzubringen sein.

Außer dem Quartier wird Verpflegung für die Unteroffiziere und Mannschaften, Futter für die Pferde und Vorspann zur Gepäckbeförderung beim Quartierwechsel in Anspruch genommen werden.

Baar erstattet wird die Vergütung für
1. Quartier der Offiziere und Beamten mit Einschluß der Offizierburschen,
2. Verpflegung der Unteroffiziere und Mannschaften,
3. Vorspann

und zwar an die Gemeinden.

Quittungen werden im Namen des Chefs des Generalstabes ertheilt für:
1. Quartier der Unteroffiziere und Mannschaften mit Ausschluß der Offizierburschen,
2. Stallung,
3. Futter.

Offiziere und Beamte sorgen für ihre Verpflegung selbst. Sollte ausnahmsweise ihre Verpflegung durch die Quartiergeber beansprucht werden, so erfolgt die Bezahlung nach den vorgeschriebenen Sätzen an die Gemeinden.

No. 748] Namslau, den 4. Oktober 1899.

Die Geschäftsräume der Preußischen Central-Genossenschaftskasse befinden sich vom 3. Oktober d. Js. ab in Berlin C 2. Am Zeughause 2.

No. 749] Namslau, den 3. Oktober 1899.

Der Hebammenbezirk Groß-Marchwitz, bestehend aus den Ortschaften Groß-Marchwitz, Neu-Marchwitz, Windisch-Marchwitz und Mülchen soll neu besetzt werden.

Qualificirte Bewerberinnen wollen sich im Landrathsamt melden.

No. 750] Namslau, den 4. Oktober 1899.

In Mikorzyn Kreis Kempen ist die Rothlaufseuche ausgebrochen.

No. 751] Namslau, den 4. Oktober 1899.

Wegen Herrschens der Maul- und Klauenseuche im Kreise Oppeln ist die Abhaltung des auf Mittwoch den 11. d. Mts. in Carlsruhe O./S. angesetzten Viehmarktes verboten worden.

No. 752] Namslau, den 4. Oktober 1899.

Zur Verhütung der Weiterverbreitung der Maul- und Klauenseuche ist der Auftrieb von Rindern, Schweinen, Schafen und Ziegen auf den am 10. Oktober cr. in Löwen Kreis Brieg anstehenden Viehmarkt untersagt worden.

No. 753] Namslau, den 4. October 1899.

In Tarnowitz und Huldahof Kreis Brieg, in Hühnern, Poppelwitz, Brosewitz und Groß-Peiskerau Kreis Ohlau, in Mroczen, Olszowa III, Aniolka I, Naurath, Kuznica und Maryanka siemianska Kreis Kempen, in Schreibersdorf Kreis Gr.-Wartenberg und in Proschlitz, Omechau, Bürgsdorf und Bresinke Kreis Kreuzburg, ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. In Pampitz, Klein-Leubusch, Groß-Leubusch, Buchitz und Rathau, Kreis Brieg, in Charlottenthal, Kenchen, Schleise und Domaslawitz Kreis Gr.-Wartenberg und in Thiergarten und Klein-Oels, Kreis Ohlau, ist die Maul- und Klauenseuche erloschen.

No. 754] Namslau, den 3. Oktober 1899.

Das Verbot des Handels mit Schweinen im Umherziehen im Kreise Groß-Wartenberg ist mit Genehmigung des Herrn Regierungs-Präsidenten bis einschließlich den 31. Oktober d. Js. verlängert worden.

No. 755] Namslau, den 2. Oktober 1899.

Nach dem Aufhören der Maul- und Klauenseuche in einem Gehöfte hat gemäß § 67 der Bundesrathsinstruktion vom 27. Juni 1895 in Verbindung mit § 27 des Reichsviehseuchengesetzes die Desinfection unter Anderem auch des von den kranken Thieren herrührenden Düngers stattzufinden.

Es kommt oft vor, daß die Haare des Rindviehs an den Hinterschenkeln und am Bauche von dem Dünger, im Seuchenstalle verklebt werden, und daß krustenartig eingetrocknete Theile der Darmentleerung der Haut fest anhaften. Auch in den Rillen und Spalten der Klauen setzen sich Düngertheile fest.

Dieser Dünger kann ebenso wie der Stallmist den Ansteckungsstoff enthalten. Es ist daher geboten, ihn nach dem Aufhören der Krankheitsfälle ebenso wie den im Stalle befindlichen Dünger zu entfernen und unschädlich zu machen.

Dies geschieht zweckmäßig durch sorgfältige Reinigung der durch Dünger verunreinigten Haut und durch Abwaschen der Klauen mit warmen Seifenwasser oder einem anderen Desinfektionsmittel.

Wenngleich bei der Reinigung und Desinfizirung der Stallungen nach dem Aufhören der Krankheit die Reinigung auch der Thiere von dem anhaftenden Dünger bisher schon nicht außer Acht gelassen sein wird, scheint es doch geboten, auf diesen in der Bundesrathsinstruktion nicht ausdrücklich hervorgehobenen, wichtigen Punkt besonders aufmerksam zu machen.

Die Königl. Kreisthierärzte sind angewiesen, bei den von ihnen nach § 67 anzuordnenden Desinfectionen in jedem Falle zu bestimmen, daß die krank gewesenen und verdächtigen Thiere von den an der Haut und den Haaren sowie an den Klauen haftenden Düngertheilen in der angegebenen Weise sorgfältig zu reinigen sind und daß auch diese Düngertheile ebenso wie der im Stalle befindliche Dünger entfernt und unschädlich gemacht werden.

Die Ortspolizeibehörden des Kreises setze ich von vorstehender Bestimmung ergebenst in Kenntniß.

No. 756] Namslau, den 4. Oktober 1899.

Infolge Ausbruchs der Rothlaufseuche unter dem Schweinebestande des Stellenbesitzers Christian Fabian in Erdmannsdorf ist auf Anordnung der zuständigen Ortspolizeibehörde das Gehöft der vorgenannten Person gesperrt.

Der Durchtrieb von Schweinen durch die Ortschaft Erdmannsdorf wird, soweit das Treiben von Schweinen nicht bereits durch die Kreispolizeiverordnung vom 14. Juni 1892 (Kreisblatt S. 362) allgemein untersagt ist, also auch in Heerden von weniger als 4 Stück, hierdurch ausdrücklich verboten.

Das Treiben von Schweinen über die Grenzen der Feldmark des genannten Ortes hinaus ist nicht gestattet.

Nach § 66 Ziffer 4 des Reichsviehseuchengesetzes wird derjenige, welcher den im Falle einer Seuchengefahr polizeilich angeordneten Schutzmaßregeln zuwiderhandelt, mit Geldstrafe bis 150 Mark oder mit Haft bestraft, sofern nicht nach den bestehenden Bestimmungen eine höhere Strafe verwirkt ist.

No. 757] Namslau, den 4. October 1899.

Verpflichtet:
Wirthschafts-Inspektor Fiedler in Krickau als Gutsvorsteher.

Der Königliche Landrath und Vorsitzende des Kreis-Ausschusses.
Willert.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Bekanntmachung.

Als Commissarius für die Räumung des Stoberbaches innerhalb der Kreise Kreuzburg und Namslau ordne ich hiermit die Auskrautung des Flusses am 16. und 17. October cr. an.
Die Oeffnung der Schleusen hat

Sonnabend den 14. October Abends 6 Uhr,

die Schließung

Dienstag den 17. October Abends 6 Uhr

zu erfolgen.

Die Ausführung hat nach Maaßgabe der Regierungs-Polizei-Verordnung vom 1. April 1881 zu erfolgen.

Wundschütz, den 29. September 1899. **Der Kommissarius.**
v. Windheim.

Nichtamtlicher Theil.

Sonntag den 8. d. M. Nachm. 3 Uhr
Lutherischer Gottesdienst.
Pastor Kegel.

1 Kartoffeldämpfer,
80 Ltr. Inhalt, erst einen Winter im Gebrauch, preiswerth zu verkaufen **Deutsche Vorstadt 9.**

Von den annoncirten

200 ausgemusterten

österreichisch. Militärpferden

trifft der

2. Transport

Montag den 2. October cr. ein

und sollen auch wieder schnellstens

zu billigen Preisen verkauft werden.

Albert Hirschel,

Breslau, Wallfischgasse.

Bin vom Manöver zurückgekehrt.

Juckel,

prakt. Thierarzt.

Gotha'er

Lebensversicherungsbank.

Versicherungsbestand am 1. Juni 1899: 762 1/5 Millionen Mark.

Bankfonds am 1. Juni 1899: 244 4/5 Millionen Mark.

Dividende im Jahre 1899: 30 bis 137 % der Jahres-Normalprämie — je nach dem Alter der Versicherung.

Vertreter in Namslau:

P. Bessenroth.

Umzugshalber großer Ausverkauf

zu bedeutend herabgesetzten Preisen.

Ludwig Siedner.

Oelmühle!

Einem geehrten Publikum von **Glausche** und Umgegend empfehle ich meine **neu eingerichtete Leinoelmühle** zur gefl. Benutzung, ferner verkaufe ich guten **Schlacklein, Leinkuchen und Leinoel** zu billigsten Preisen. Achtungsvoll

R. Kirsch,

Mühlengutsbesitzer Glausche.

Wer wagt — gewinnt!

Mit Drei-Mark-Loosen der in Preußen erlaubten **Meißner Dombau-Geld-Lotterie** sind zu gewinnen Mark **100000, 60000, 40000, 20000, 10000,** 2 mal **5000,** 10 mal **3000** und noch **13145** andere ansehnliche Geldgewinne, zusammen Mk. **375000,** alles baar, kein Abzug. Loosbestellungen bittet man sofort an den kgl. sächs. Collecteur **Alexander Hessel, Dresden,** Weißegasse 1 zu richten, da Ziehung schon vom **20.—26. Oktober** stattfindet. (Porto und Liste 30 Pfg. extra). Versandt auch gegen Nachnahme.

Absatz-Ferkel,

englische Kreuzung, hat zu verkaufen

R. Kunert, Gutsbesitzer,

Groß-Marchwitz.

Carl Spallek,

Namslau, Schützenstr. 3,

erlaubt sich den Eingang der diesjährigen

Herbst- und Winter-Neuheiten

in

Damenkleiderstoffen

ergebenst anzuzeigen.

Gleichzeitig empfehle

in grosser Auswahl

zu unübertroffen billigen Preisen:

Gardinen, in crême und weiss,

Congressstoffe, Rouleauxstoffe,

Teppiche, Möbelstoffe, Portièren,

Läuferstoffe

in Wolle, Cocos und Linoleum,

Tischdecken, Bettdecken,

Schlafdecken,

Steppdecken, Reisedecken,

Pferdedeken u. Felle.

Nebst Beilage.

Beilage zu Nr. 40 des „Namslauer Kreisblattes."
Donnerstag den 5. Oktober 1899.

Ziehungsliste

der Verloosung zum Besten des Frauen- u. Jungfrauen-Vereins u. des Diakonissen-Nähvereins vom 27. September 1899.

Loos-№	Gew.-№	Loos-№	Gew.-№	Loos-№	Gew.-№	Loos-№	Gew.-№	Loos-№	Gew.-№	Loos-№	Gew.-№	Loos-№	Gew.-№	Loos-№	Gew.-№	Loos-№	Gew.-№
5	59	22	35	96	63	14	303	53	182	29	224	10	54	46	39	44	82
7	347	26	346	500	325	21	248	59	80	35	161	25	118	48	177	51	309
13	51	32	274	4	190	25	186	69	253	39	42	29	171	49	320	57	10
18	285	35	231	11	277	28	352	79	208	41	4	31	348	56	53	71	278
24	365	40	369	12	117	35	101	84	356	42	317	47	55	57	125	75	47
39	256	45	333	16	244	39	335	86	343	49	269	48	26	64	179	80	33
43	24	46	152	24	235	41	261	89	328	51	236	52	232	65	122	83	364
44	99	62	264	25	284	45	272	95	296	52	102	53	69	68	66	96	157
47	293	76	85	27	140	47	302	96	56	54	353	59	96	73	147	800	327
67	73	78	298	34	107	57	211	97	156	55	130	70	337	86	206	7	84
70	123	97	239	41	142	63	366	1015	276	60	173	78	155	88	158	14	180
75	16	306	100	43	115	68	345	20	36	61	114	79	252	93	108	21	306
76	62	9	46	50	368	73	238	21	219	62	141	82	361	603	104	27	340
88	213	15	149	54	332	77	251	26	201	63	230	87	205	10	70	43	6
96	86	19	192	60	159	79	160	29	279	64	7	88	176	25	351	49	288
98	74	21	48	65	113	81	330	36	216	68	8	93	341	26	357	55	120
99	218	56	237	68	222	83	220	38	331	75	259	95	188	27	227	72	27
102	323	75	14	71	283	84	203	53	77	81	110	97	241	30	200	73	181
07	11	81	3	76	134	88	263	54	119	83	243	400	95	31	98	74	148
11	183	83	50	77	184	89	129	57	189	85	91	4	355	33	103	78	43
12	65	400	193	81	163	91	312	63	90	91	185	9	93	34	126	907	307
13	198	3	245	601	318	97	64	76	153	93	1	11	349	43	314	17	300
24	13	7	255	3	79	806	30	78	202	96	172	15	207	52	322	19	145
49	178	12	268	9	97	11	136	80	17	212	257	35	339	57	144	20	165
52	128	14	71	17	294	35	143	81	210	24	67	40	169	60	138	29	229
53	75	22	40	18	217	47	209	89	38	38	315	42	280	84	228	31	358
59	319	26	174	23	212	48	32	92	338	43	359	54	94	89	109	37	350
64	31	28	78	26	265	51	360	100	226	48	344	57	164	90	18	38	286
65	199	37	262	27	221	68	290	1	57	52	88	61	225	707	267	43	313
71	132	38	242	34	170	69	215	4	292	59	133	66	195	8	250	47	305
77	354	43	72	36	131	75	297	9	266	65	58	67	260	10	289	57	154
87	87	48	271	38	342	88	168	11	249	68	34	72	167	14	81	58	29
89	19	55	270	53	150	91	233	14	316	74	214	83	83	18	334	62	23
96	15	56	116	54	301	96	282	15	367	81	254	85	291	19	52	69	49
97	281	63	68	55	175	904	22	17	204	82	247	86	324	21	304	74	44
202	127	67	12	72	5	12	321	18	310	87	111	98	197	25	76	75	2
5	234	70	196	74	311	21	166	19	25	89	308	506	151	28	146	81	336
8	139	76	326	76	329	44	121	20	363	300	246	22	191	29	61	82	60
9	240	83	106	84	37	46	20	21	362	3	299	24	45	38	92	86	28
13	124	85	105	708	112	47	194	23	21	6	223	30	89	39	275	89	162
15	137	88	135	10	41	50	287	26	295	8	187	32	258	42	9	90	273

Künstliche
Düngemittel
empfiehlt zu billigsten Preisen
Waldemar Hoffmann.

Plakate
mit der Aufschrift: „Hier herrscht Maul- und Klauenseuche" zu haben bei
O. Opitz.

Montag, den 9. Oktober wird die
Zimmergesellen-Innung
Quartal abhalten. Der Vorstand.

Vortheilhafte Bezugsquelle
für
Feuerwerk
auch grössere Arrangements,
werden übernommen.
Ia. Wachs-Fackeln,
hell brennend, ohne zu tropfen,
Magnesia-Fackeln,
bis 1 Meter lang,
empfiehlt die
Germania-Drogerie
Oscar Tietze.

Abonniren Sie
Die Arbeitsstube und Haushaltungsschule
Zeitschrift
für leichte, geschmackvolle Handarbeiten und praktische Haushaltungskunde.
Vierteljährlich 1 Mark.
Sie bringt eine große Anzahl
praktisch erprobte Handarbeiten,
sowie
Prachtvolle farbige Originalmuster
für Kreuzstich, Smyrna-, Gobelin- und Stielstich.
Man abonnirt bei allen Buchhandlungen und Postämtern.

Gegen Einsendung von 20 Pfg. in Briefmarken verschickt die Verlagsbuchhandlung W. Vobach & Co. in Leipzig 2 Probehefte franco.

Eine Kalbskuh
steht zum Verkauf bei
Blache, Damnig.

Ein Restgut,
22 Morgen Acker, 6 Morgen Weidewiese und 2 Morgen Gartenland mit dem erforderlichen Inventarium, bin ich willens krankheitshalber preiswerth zu verkaufen.
Carl Meissner,
Deutsche Vorstadt.

Kupfer-Vitriol
empfiehlt
Waldemar Hoffmann,
Drogen- und Colonialwaren-Handlung.

Joh. Schczuka,
Namslau,
Vertreter der berühmten Qualitätsmarken:
Dürkopp-
Adler-
Concordia-
Aurora-
Möwe-
Stöwer-
Reform-
Schladitz-
Wartburg-
Meteor-
Courier-
Fahrräder,
sowie alle anderen Marken
zu concurrenzlosen Preisen.

Wollen Sie Tausende verdienen,
dann handeln Sie mit unseren neuesten, höchst nützlichen Massenartikeln. Für Alle passend.
Jedermann ist Käufer.
Bitte Adresse einsenden,
sowie 10 Pfge. auch in Briefmarken, alsdann sofort weitere Auskunft.
Sächs. Verlagshaus, Hainichen i. Sa.

Droguen & Chemikalien
aller Art.

Specialitäten
(nicht vorhandene werden umgehend besorgt).

Verbandstoffe
und
Artikel zur Krankenpflege.

Garantirt reine
Medicinalweine.

Brunnen und Badesalze.

Homöopath. Medicamente.

Thierheilmittel & Fresspulver
nach bewährten Recepten.

Adler-Apotheke,
Droguenhandlung & Selterfabrik
Dr. U. Schoenenberg.

Nußschalen-Extract
à 70 Pfg., zum **Dunkeln** der **Kopf-** und **Barthaare** von **E. D. Wunderlich** in Nürnberg **3 mal prämiirt.** Rein vegetabilisch.

Dr. Orsila's Nußöl, à 70 Pfg., zur Stärkung des Wachsthums und zum Dunkeln der Haare, zugleich **feines Haaröl.**

Wunderlich's echt und sofort wirkendes Haarfärbemittel mit Anweisung à Mk. 1.20. Das Beste, was es giebt, sämmtlich garantirt unschädlich. Bei **Oscar Tietze,**
Drogenhandlung.

Am 3. d. M. ist auf dem Wege vom Nolbauer Zollhause bis zum Giesdorfer Bahnwärterhäuschen **ein Portemonnaie mit 11 Mark Inhalt** und **einem Pferde-Attest** verloren worden. Der ehrliche Finder wird gebeten, dasselbe gegen Belohnung in der Exped. d. Bl. abzugeben.

Suche zum baldigen Antritt einen **tüchtigen**
Schmiedegesellen,
auch kann **ein Knabe**
bei mir in die Lehre treten.
Heinrich Sperling, Schmiedemeister
Namslau.

Sonaten-Album
für
Klavier.

Auswahl der besten Sonaten von
Beethoven, Clementi, Haydn und **Mozart.**
Nach der Schwierigkeit geordnet,
mit Fingersatz, Vortrags- und Phrasierungs-Bezeichnungen,
sowie biographischen Anmerkungen versehen von
Hermann Kipper.

Band I

No. 1 **Haydn, Jos.** Sonate No. 2 C-dur.
„ 2 **Beethoven P. v.** op. 79 Senate in G-dur.
„ 3 **Haydn, Jos.** Sonate No. 1 G-dur.
„ 4 **Clementi, M.** op. 25 No. 2 Sonate in G-dur.
„ 5 „ op. 26 No. 3 Sonate in D-dur.
„ 6 **Haydn, Jos.** Sonate No. 7 E-moll.

No. 1—6 in einem Band Mk. 1.—.

Der Bearbeiter Hermann Kipper, bekannt durch sein weitverbreitetes Sonatinen-Album, stellte sich die Aufgabe, das bessere Verständniss für diese erhabensten Schöpfungen unserer Musikheroen anzubahnen. Zu diesem Zwecke versah er jede Sonate mit einem Fingersatz, der von seinem tiefen Eindringen in die Natur des Instrumentes zeugt, mit einer sinngemässen Phrasierung, sowie mit kurzen textlichen Erläuterungen. Letztere sind so ungezwungen und anschaulich, so sprühend von treffenden, geistvollen Wendungen, dass man mit Vergnügen sich der Lektüre hingiebt. Manche Sonate erscheint, vielleicht nur durch einige Worte, in ganz neuem Licht.

Gegen vorherige Einsendung des Betrages erfolgt Frankozusendung.

Ausführl. Musikkataloge u. illustr. Instrum.-Verzeichniss kostenfrei.

Verlag von P. J. Tonger, Köln a. Rh.

Das **täglich** erscheinende
„Berliner Blatt"
kostet vierteljährlich nur **75 Pf.,**
ist in deutsch-patriotischem Sinne geschrieben, bringt außer Politik alle Neuigkeiten des Reiches und der Hauptstadt, auch spannende Erzählungen. Bestellungen nimmt jede Postanstalt und jeder Landbriefträger an. Soll der Briefträger das „Berliner Blatt" ins Haus bringen, so sind 40 Pfg. extra zu bezahlen. Probenummern unentgeltlich. **Berlin,** Köthenerstr. 39.

Ein kräftiges
Arbeitspferd
hat zu verkaufen
C. Hoffmann,
Ziegeleibesitzer, Wilhelmstraße 19a.

Zugelaufen
ein brauner Jagdhund,
Brust weiß. Abzuholen gegen Erstattung der Futterkosten und Insertionsgebühren bei Förster **Titze,** Paulsdorf.

Junger Kanzlist

gesucht von

Rechtsanwalt Jaenisch,
Namslau.

---

1 Schmiedegeselle,
Pferdeknechte,
Ochsenknechte,
Mägde,
Lohngärtner

bei hohem Lohn und Deputat zu Neujahr 1900.

Dom. Reichen.

Mägde

und **verheirathete**

Knechte

bei **40 Thaler Lohn** und hohem Deputat sucht

Dom. Schmograu.

Für 1. Januar 1900 sucht einen

unverheirath. Gartenknecht

Schloßgärtnerei
Reichen.

Dominium
Klein-Hennersdorf
bei **Noldau**

sucht zum **2. Januar 1900** einen **nüchternen, tüchtigen**

Ackervogt,

der mit Stellmacherarbeit etwas vertraut ist, **selbständige Stellung bei hohem Lohn und Deputat.**

Einen

Schäfer

für Neujahr sucht

Gutsverwaltung Dammer.

Ein junger Stellmacher

mit eigenem Handwerkszeug sucht vom 1. Januar 1900 ab Stellung. Näheres zu erfragen in der Exped. d. Bl.

Zu bald gesucht:

Stallerr,

bei 90 Mark und freier Station.

Graf Wartensleben,
Schloß Minkowsky.

Zwei Lehrlinge,

welche die **Tischlerei** in allen Fächern erlernen wollen, können sich melden.

Albert Stannek,
Tischlermeister.

Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche zum baldigen Antritt einen

Lehrling

mit guter Schulbildung.

Franz Quack.

---

2 Knaben,

welche die **Schneiderprofession** erlernen wollen, können sich melden bei

H. Pramor, Schützenstr.

Zum Wurst-Abendbrot

auf **Donnerstag, den 5. d. Mts.** ladet ergebenst ein

W. Drescher.

Früh 9 Uhr: **Wellwurst.**

In vielen Gegenden Deutschlands erfriert die Apfelblüte so häufig, daß der Anbau von Aepfeln kaum noch lohnt. In solchen Gegenden müssen Apfelsorten bei der Pflanzung von Aepfeln gewählt werden, die möglichst spät blühen. In der neuesten Nummer des praktischen Rathgebers wird eine Reihe spätblühender Apfelsorten veröffentlicht, auf die jetzt vor der Pflanzzeit besonders hingewiesen werden soll. Die Sorten blühen so spät, daß ihnen die Maifröste nichts oder doch wenigstens nur selten schaden können. Die Nummer des praktischen Rathgebers im Obst- und Gartenbau, welche die Liste enthält, wird auf Wunsch an Interessenten kostenlos von dem Geschäftsamt der Wochenschrift in Frankfurt a. O. zugeschickt.

Kirchliche Nachrichten.

Am 19. Sonntage nach Trinitatis, den 8. Oktober predigen:

Polnisch Vorm. 8 Uhr: Herr Pastor Nitransky.
Vorm. 10 Uhr: Herr Pastor Hinkler.
Nachm. 2 Uhr: Herr Pastor Roy.

Amtswoche von Sonntag den 8. Oktober ab: Herr Pastor Roy.

Freitag, den 13. Oktober Vorm. 9 Uhr: Wochengottesdienst Herr Pastor Roy; Vorm. 10 Uhr Beichte und heil. Abendmahl Herr Pastor Hinkler.